

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

**MentalHealthMatters! – Mentale Gesundheit an Schulen unter der Lupe**

und **Antwort** vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18359

vom 22. Februar 2024

über MentalHealthMatters! – Mentale Gesundheit an Schulen unter der Lupe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass das Ziel der Schulischen Bildung und Erziehung § 3 Absatz 3, Satz 8 im Schulgesetz Berlin<sup>1</sup> umgesetzt wird

Zu 1.: Laut § 3 Absatz 3, Satz 8 Schulgesetz Berlin (SchulG) sollen schulische Bildung und Erziehung die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen, ihre körperliche, soziale und geistige Entwicklung durch kontinuierliches Sporttreiben und eine gesunde Lebensführung positiv zu gestalten sowie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungsbereitschaft zu entwickeln. Die Umsetzung dieses Ziels stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicher.

So ist das Fach Sport in den Rahmenlehrplänen der Berliner Schule fest verankert. Zudem werden verschiedene Schulsportveranstaltungen organisiert wie z. B. der Drumbo-Cup, der Mini-Marathon, Jugend trainiert für Olympia, Paralympics und weitere

Schulwettbewerbe. Zudem können Schülerinnen und Schüler von dem umfangreichen Angebot verschiedener Berliner Sportvereine und den Kooperationen „Schule/Verein“ der Sportjugend und von „Profivereine machen Schule“ profitieren.

Auch Fragen der gesunden Lebensführung bilden sich in den Rahmenlehrplänen ab, wie z. B. durch die Verankerung des übergreifenden Thema „Gesundheitsförderung“ im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10. Zudem wird durch das kostenlose Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule eine gesunde Lebensführung gefördert. Die SenBJF unterstützt weiterhin im Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ Berliner Schulen, die sich auf den Weg machen möchten, der mentalen und physischen Gesundheit eine besondere Aufmerksamkeit im alltäglichen Schulleben einzuräumen.

2. Bei wie vielen Schüler\*innen sind in den letzten 5 Jahren psychische Erkrankungen festgestellt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Geschlecht, Alter, Art der Erkrankung, absoluten und relativen Zahlen)?

3. Wie viele Schüler\*innen sind in psychologischen Einrichtungen untergebracht (bitte aufgeschlüsselt nach ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtung; von 2019 bis 2024, nach Alter, Geschlecht, Schulart)?

Zu 2. und 3.: Es existiert keine Datengrundlage im Sinne der Fragestellung im Bereich der Berliner Schule bzw. der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

4. Bei wie vielen in Schule beschäftigten Personen sind in den letzten 5 Jahren psychische Erkrankungen festgestellt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Geschlecht, Alter, Art der Erkrankung, absoluten und relativen Zahlen)?

5. Wie viele in Schule beschäftigten Personen können aufgrund einer psychischen Erkrankung ihrer Berufstätigkeit nicht nachkommen (aufgeschlüsselt nach Jahren von 2019 bis 2024, nach Alter, Profession, Geschlecht, Schulart)?

Zu 4. und 5.: Die einer Antwort zu Grunde liegende Datenlage besteht im Bereich der Berliner Schule nicht. Diagnosen zur Feststellung einer vorübergehenden oder dauerhaften Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit werden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weder übermittelt, noch werden diese angefordert.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Psychische Gesundheit von Berliner Schüler\*innen zu stärken?

Zu 6.: Die SenBJF ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Im Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) für das übergreifende Thema Gesundheitsförderung, das den Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1–10 ergänzt, werden Anregungen für den fachübergreifenden und fachbezogenen Unterricht gegeben. Neben der körperlichen und der sozialen Gesundheit spielt hier die psychische Gesundheit auch eine wichtige Rolle.

Die SenBJF arbeitet im Bereich der Gesundheitsprävention eng mit Krankenkassen, der Unfallkasse sowie mit der Fachstelle für Suchtprävention zusammen. Diese Anbieter halten für Schulen verschiedene Programme zur Gesundheitsförderung vor, die auch auf die Stärkung der psychischen Gesundheit abzielen.

Mit dem Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schule stehen sozialpädagogische Ressourcen zur Verfügung, um alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig und kompetent beim Umgang mit sozialen und individuellen Problemlagen zu unterstützen.

In den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) können Schülerinnen und Schüler weitere Beratung durch Fachpersonal in Anspruch nehmen.

Zudem wird die Rahmenvorgabe zu den Förder- und Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule umgesetzt.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Psychische Gesundheit von in Schule beschäftigten Personen zu stärken?

Zu 7.: Grundsätzlich werden im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen und Mitarbeitendenbefragungen an Schulen auch psychische Belastungen erfasst.

Neben den Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. Resilienz Kurse, Supervisionsgruppen, Maßnahmen der Teambildung und der Stärkung bzw. Unterstützung bei Führungsaufgaben, Stressbewältigung, Achtsamkeit und Selbstfürsorge) stehen den Beschäftigten der Berliner Schule jederzeit die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie die Arbeitspsychologische Betreuung unseres arbeitsschutzrechtlichen Dienstes zur Verfügung.

In allen Regionen arbeiten darüber hinaus Gesundheitskoordinierende, die den Beschäftigten für Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verfügung stehen und bei der Organisation gesundheitsförderlicher Maßnahmen und Projekte unterstützen.

Die SIBUZ unterstützen das schulische Personal auf Anfrage mittels Supervision, Coaching, Mediation wie auch durch gesundheitsförderliche Themenangebote (z.B. Umgang mit Stresserleben).

Ferner halten Anbietende der Fortbildung Berlin, des leadership.lab sowie von proSchul entsprechende Angebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit vor.

Zwecks zielgruppenspezifischer Koordination der Angebote haben sich alle Anbietenden der SenBJF in einem Netzwerk zur Förderung der mentalen Gesundheit des schulischen Personals der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen zusammengeschlossen. Bezirkliche wie auch überbezirkliche Angebote befinden sich nach entsprechender Konzeption in der Umsetzung.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das Wohlergehen neurodivergenter Personen in Schulen zu sichern?

Zu 8.: Ergänzend zu den in Antworten zu Frage 6. bereits dargestellten Maßnahmen stehen in den SIBUZ Beratungslehrkräfte für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Es gibt Kleinklassen Autismus nach § 14 Absatz 3 der Sonderpädagogik-Verordnung (Sopäd-VO), Nachsorgeklassen nach §§ 15 und 26 Sopäd-VO, sonderpädagogische Kleinklassen nach § 4 Absatz 3 sowie Hausunterricht. Zudem wurde allen Schulen im Mai 2021 durch die SIBUZ ein Informationsbrief zum Thema „Psychische Erkrankungen im Schulalltag – Wie Schule unterstützen kann“ zugesandt.

9. Wie viele Schulpsycholog\*innen der SIBUZ kommen in Berlin auf wie viele Schüler\*innen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren von 2019 bis 2024, Bezirken und Schulart)?

Zu 9.: Bis zum Doppelhaushalt 2022/2023 standen insgesamt 97 Vollzeiteinheiten (VZE) (unbefristet und befristet) für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den SIBUZ zur Verfügung. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgte ein Aufwuchs auf 133 Stellen. Im Zuge der Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt wurden 3 weitere Stellen für das Jahr 2024 sowie 4 zusätzliche Stellen ab dem Jahr 2025 für die schulpsychologische Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das durchschnittliche Verhältnis von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden sowie der beruflichen Schulen auf eine im SIBUZ tätige Schulpsychologin bzw. einen im SIBUZ tätigen Schulpsychologen. Dieses Verhältnis hat sich durch den Stellenaufwuchs deutlich verbessert:

Tabelle 1:

| Verhältnis Schülerinnen/Schüler pro Schulpsychologin/Schulpsychologe | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Berlin Gesamt  | 4.647     | 4.676     | 4.733     | 3.516     | 3.573     |
| davon allgemeinbildende Schulen                                      | 3.995     | 4.069     | 4.142     | 3.139     | 3.209     |
| davon berufliche Schulen   | 14.528    | 13.877    | 13.694    | 8.788     | 8.659     |

Das Zumessungsmodell für die Verteilung der Stellen über die 12 regionalen SIBUZ hinweg berücksichtigt neben der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft des Bezirks auch einen Sozialindikator.

Letzterer trägt besonderen strukturellen Herausforderungen an Schulen und einem damit verbundenen erhöhten Versorgungsbedarf Rechnung.

Da sich die Bezirke hinsichtlich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler wie auch des Sozialindikators unterscheiden, variiert der Schlüssel zwischen den 12 regionalen SIBUZ.

Das 13. SIBUZ für die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren erhält eine pauschale Zuweisung an Stellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern pro Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe für die 13 SIBUZ nach Schuljahren:

Tabelle 2:

| SIBUZ                      | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Mitte                      | 3.904     | 3.956     | 3.958     | 3.958     | 3.084     |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | 3.712     | 3.736     | 3.790     | 3.790     | 3.038     |
| Pankow                     | 4.876     | 4.991     | 5.101     | 5.101     | 3.540     |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 4.275     | 4.344     | 4.401     | 4.401     | 3.492     |
| Spandau                    | 3.707     | 3.802     | 3.919     | 3.919     | 3.235     |
| Steglitz-Zehlendorf        | 4.208     | 4.266     | 4.314     | 4.314     | 3.354     |
| Tempelhof-Schöneberg       | 3.882     | 3.902     | 3.958     | 3.958     | 3.157     |
| Neukölln                   | 3.499     | 3.526     | 3.574     | 3.574     | 2.753     |

| SIBUZ                      | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Treptow-Köpenick           | 3.888     | 4.028     | 4.136     | 4.136     | 3.568     |
| Marzahn-Hellersdorf        | 3.873     | 4.003     | 4.171     | 4.171     | 3.024     |
| Lichtenberg                | 4.170     | 4.286     | 4.409     | 4.409     | 3.192     |
| Reinickendorf              | 3.847     | 3.909     | 3.924     | 3.924     | 3.110     |
| Berufliche Schulen und OSZ | 14.528    | 13.877    | 13.694    | 8.788     | 8.659     |

10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Anzahl der Schulpsycholog\*innen auf einen Schlüssel von einer Schulpsycholog\*innenstelle auf 2000 Schüler\*innen zu erhöhen?

Zu 10.: Die Anzahl der Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den SIBUZ wurde seit 2018 sukzessive erhöht. Mit einem Schlüssel von einer Schulpsychologin/einem Schulpsychologen auf rund 3.500 Schülerinnen und Schüler bewegt sich Berlin im bundesweiten Vergleich in der Spitzengruppe.

Eine zusätzliche Berechnungsgröße bildet die Gruppe der rund 50 Psychologinnen und Psychologen an Schulen, die in Berlin im Ermessen der jeweiligen Einzelschule seit 2019 eingestellt wurden. Wird diese Beschäftigtengruppe in die schulpsychologische Versorgung der Berliner Schülerinnen und Schüler eingerechnet, ist ein Versorgungsschlüssel von deutlich unter 3.000 Schülerinnen und Schüler auf eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen gegeben.

11. Wie viele Schulpsycholog\*innen wurden seit Beginn der Corona-Pandemie (2020) zusätzlich an Berliner Schulen eingestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Bezirken, Schulart und ob es sich um eine befristete Stelle handelt)?

Zu 11.: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Neueinstellungen von Psychologinnen/Psychologen (Personen) seit dem Schuljahr 2020/2021 an öffentlichen Berliner Schulen. Als Neueinstellungen gelten Personen, die zum Stichtag 01.11. des Schuljahres nicht im Lehrerinformations- und -verwaltungsverfahren (Liv) eingetragen waren:

Tabelle 3:

| Schuljahr   | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| befristet   | -         | -         | -         | 1         |
| unbefristet | 17        | 7         | 13        | 9         |
| Insgesamt   | 17        | 7         | 13        | 10        |

Eine Aufschlüsselung der Neueinstellungen nach Bezirken und Schulformen für die Schuljahre ist den Tabellen im Anhang 1 zu entnehmen.

12. Seitens der Schüler\*innenvertretung wird kritisiert, dass Hilfe vom SIBUZ für Schüler\*innen kaum erreichbar ist, da die meisten Schüler\*innen das Angebot nicht kennen. Wie stellt der Senat sicher, dass alle Schüler\*innen über das Angebot der SIBUZe informiert sind?

Zu 12.: Die Beratungsangebote der SIBUZ sind auf der entsprechenden Homepage der SenBJF verankert, hier werden auch Schülerinnen und Schüler als solche gezielt angesprochen

(<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratung-fuer-schuelerinnen-und-schueler/>). Die Berliner Schulen sind über den Internetauftritt und die Angebote der SIBUZ für ratsuchende Schülerinnen und Schüler durch die SenBJF informiert. Aktuelle Angebote der 12 regionalen SIBUZ und des 13. SIBUZ für berufliche Schulen und OSZ werden über die Schulen an Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verbreitet.

13. Erheben Sie Daten darüber, wie viele Schüler\*innen oder Beschäftigte sich an das SIBUZ wenden?

a. Wenn ja, wie vielen Betroffenen haben sich in Berlin in den Jahren 2019 bis 2024 an die SIBUZe gewandt? (aufgeschlüsselt nach Beschäftigten, Schüler\*innen und Eltern)

b. Wie viele Personen haben welche Angebote der SIBUZe in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Beschäftigten, Schüler\*innen und Eltern)?

c. Wenn nein, warum erheben Sie diese Daten nicht?

Zu 13. a., b. und c.: Das SIBUZ ist in zwei Fachbereiche unterteilt. Daten zu Fallzahlen werden durch die SIBUZ in beiden Fachbereichen nach Vorgabe seitens der SenBJF erfasst. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Anfragen an die SIBUZ Beratungsanlässe beinhalten, die zu einer dokumentierten und entsprechend statistisch erfassten Fallbearbeitung im SIBUZ führen.

Im Fachbereich Inklusionspädagogik werden vorrangig Daten zur Anzahl der beantragten und durchgeführten Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erhoben und seit 2021 zentral erfasst.

Ein Antrag zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird von Eltern oder der Schule gestellt. Im Verfahren finden in der Regel mehrere Termine mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und pädagogischem Personal statt.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl von Beratungsanfragen bezogen auf die inklusive Schule, die nicht zentral erfasst werden.

Dabei handelt es sich um einzelfallbezogene Beratungen, die keinen Antrag auf Förderbedarf nach sich ziehen oder um schulinterne Beratungen von pädagogischem Personal.

Die Anzahl der Anträge auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4:

| Jahr | Anzahl der Anträge auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf |
|------|--|
| 2021 | 10.615   |
| 2022 | 10.003   |
| 2023 | 9.548  |

Im Fachbereich Schulpsychologie werden Daten zur Anzahl der bearbeiteten Einzelfälle in der schülerzentrierten Beratung und der Inanspruchnahme systemorientierter Angebote erfasst:

Tabelle 5:

| Schuljahr | Anzahl Schülerbezogene Beratung | Anzahl Systemberatung |
|-----------|---------------------------------|-----------------------|
| 2019/2020 | 7.948                           | 2.036                 |
| 2020/2021 | 7.140                           | 1.811                 |
| 2021/2022 | 6.832                           | 2.048                 |
| 2022/2023 | 6.693                           | 2.358                 |

Die Fallzahlen in der rechten Spalte spiegeln die intensivierete Beratung der SIBUZ vor Ort im System Schule über die Zeit hinweg wieder.

Insbesondere durch die aufsuchende Beratung kann auf sich abzeichnende Problemlagen schneller reagiert und es können diese multiprofessionell beraten und gelöst werden. Es wird vermutet, dass sich einzelfallorientierte Anliegen dadurch leicht reduzieren lassen (linke Spalte).

14. Plant der Senat ein Schulfach zur Gesundheitsförderung einzuführen? Wie begründet der Senat seine Entscheidung?

Zu 14.: Im Land Berlin ist das Thema Gesundheitsförderung im § 3 Absatz 3 Nr. 8 und 9 SchulG grundsätzlich geregelt. Zudem bildet sich das Thema im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 in verschiedenen Fächern und im übergreifenden Thema „Gesundheitsförderung“ als ein separates Themenfeld ab.

Um das Thema lebensnah und handlungsorientiert im Unterricht abzubilden, steht den Schulen ein vielfältiges Projektangebot zur Verfügung.

Ausgehend von der rechtlichen Einbindung des Themas Gesundheit sowie den Möglichkeiten, die gesunde Lebensweise im Setting Schule zu fördern, bedarf es zum aktuellen Zeitpunkt keines gesonderten Hauptfachs „Gesundheitsförderung“.

15. Wie stellt der Senat eine Aus- und Fortbildung im Bereich der mentalen bzw. psychischen Gesundheit für Lehrkräfte sicher?

Zu 15.: Sowohl in der Ausbildung, als auch in der Fortbildung, werden verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der mentalen und psychischen Gesunderhaltung der Lehrkräfte angeboten.

Als Beispiel für verschiedene weitere Angebote kann hier SuRe online angeführt werden, ein für das pädagogische Personal kostenfreies Projekt für die digitale kollegiale Fallberatung mit Pädagoginnen und Pädagogen berlinweit.

Die Subjektive Relevanz (SuRe) ist eine Methode zur kollegialen Beratung, die auch digital anwendbar ist. Hierzu wurde das SuRe Onlinetool <https://sure.giz.berlin> entwickelt. Das Projekt wird von der SenBJF gefördert und von der Gesellschaft für Interkulturelles Zusammenleben (GIZ) gGmbH umgesetzt.

Das Projekt richtet sich sowohl an pädagogisches schulisches Personal in der Ausbildung als auch an erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen.

16. Plant der Senat Angebote wie die Mental Health Coaches von der Bundesebene auf Berlin zu übertragen und zu etablieren?

a. Wenn ja, wie?

b. Wenn nein, wieso nicht?

Zu 16. a. und b.: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert das Bundesprogramm „Mental Health Coaches“ mit einer

angestrebten Laufzeit von 3 Schuljahren seit dem Herbst 2023.

Laut Haushaltsplan 2024 des BMFSFJ ist die Finanzierung für das ganze Haushaltsjahr aus den Mitteln für das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit gesichert. Über die Weiterfinanzierung in 2025 entscheidet der Deutsche Bundestag anlässlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 zu gegebener Zeit.

Der Senat ist darüber hinaus gehalten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen.

Vor dem Hintergrund der aktuell gesicherten Finanzierung des Programms durch den Bund plant der Senat zurzeit keine Übertragung des Bundesprogramms auf die Landesebene.

17. Plant der Senat Angebote zur Förderung der mentalen Gesundheit an Schulen von außerschulischen Trägern und Projekten zu verstetigen?

a. Wie viel Haushaltsmittel gibt der Senat zur Förderung außerschulischen Träger und Projekte im Bereich der mentalen Gesundheit aus?

18. Welche außerschulischen Träger und Projekte arbeiten bereits an Berliner Schulen im Bereich mentale Gesundheit?

a. Nach welchen Kriterien werden diese Träger ausgewählt oder zugelassen?

b. Kann das bestehende Angebot an Trägern im Bereich Mentale Gesundheit die Nachfrage der Schulen decken?

Zu 17. und 18.: Aktuell werden durch die SenBJF keine Träger oder Projekte im Bereich der Förderung der mentalen Gesundheit unmittelbar gefördert, entsprechend ist auch keine Verstetigung geplant. Die Schulen können aus den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln Angebote zur Gesundheitsförderung mit externen Anbietern finanzieren oder Angebote aus dem Präventionskatalog der Krankenkassen auswählen.

Im Rahmen des Landesprogramm „Gute Gesunde Schule“ (GGS) werden den 65 Berliner Landesprogrammsschulen durch die Kooperationspartner (vornehmlich Krankenkassen) sowohl bare als auch unbare Mittel (wie z. B. Fortbildungen und Unterrichtsmaterial zu Gesundheitsthemen) für gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die baren Mittel werden der SenBJF durch die kooperierenden Vertragspartner überwiesen. Die Landesprogrammsschulen können auf diese Mittel im Rahmen eines Budgets zugreifen und damit Maßnahmen der Gesundheitsförderung bei externen

Anbietenden beauftragen. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt dabei individuell durch die einzelnen Schulen.

Die Koordinierenden für Schulische Prävention in den SIBUZ prüfen, ob die ausgewählten Angebote zu den Zielen des Landesprogramms passen und beraten die Schulen bei der Auswahl.

Die Krankenkassen AOK NordOst, die Barmer Ersatzkasse, die Techniker Krankenkasse und die Unfallkasse Berlin halten auch für Schulen, die nicht am Landesprogramm teilnehmen, vielfältige Angebote im Bereich der mentalen Gesundheit vor.

Das Thema der mentalen Gesundheit hat zudem in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich eine erhöhte Aufmerksamkeit erhalten, wodurch auf dem freien Markt viele neue Angebote entstanden sind.

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Anbieter im Themenfeld zur Verfügung stehen, um die Nachfragen der Schulen zu decken.

19. Wurde bzw. wird das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ in Berlin regelmäßig evaluiert hinsichtlich Wirkung, Nachhaltigkeit, Transparenz und Umsetzbarkeit an der Einzelschule?

a. Wenn ja, bewertet der Senat das Landesprogramm als erfolgreich? Feedback von Schulen, positiv,

b. Welche positiven Auswirkungen hat das Landesprogramm konkret auf die Einzelschule und ihre Akteur\*innen? (bitte aufgeschlüsselt nach Pädagog\*innen, Schüler\*innen, Schulleitung, Eltern) →  
Bewusstheit, Verbesserung Schulklima, Arbeitsklima

c. Werden die entsprechenden Evaluationsdaten veröffentlicht?

d. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Evaluation?

e. Wenn nein, warum findet keine Evaluation des Landesprogramms statt?

Zu 19.: Eine Evaluation des Landesprogramms „Gute Gesunde Schule“ wird angestrebt. Über die konkrete Umsetzung beschließt die Steuergruppe des Landesprogrammes, der neben den Vertretenden der SenBJF jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter der Kooperationspartner angehört.

Am Landesprogramm teilnehmende Schulen haben sich verpflichtet, zu Beginn der Teilnahme im Programm sowie in regelmäßigen Abständen an einer Selbstevaluation mitzuwirken, in der die Ziele, Maßnahmen und Wirkungen des Programms dokumentiert werden. Die SenBJF stellt hierzu den Schulen ein standardisiertes Instrument zur Verfügung, das die Perspektiven aller beteiligten Personen berücksichtigt (internes

Evaluationsportal des ISQ).

Die Koordinierenden für schulische Prävention in den SIBUZ stehen regelmäßig im engen Austausch mit den Programmschulen zu deren Bedarfen und informieren die Schulen über passende Angebote der Vertragspartner im Landesprogramm sowie externer Anbieter. In entsprechenden bezirklichen Netzwerktreffen haben die Schulen zudem die Möglichkeit sich untereinander zum Programm und zu Fragen der Gesundheitsförderung auszutauschen. Das dortige Feedback der Schulen zum Landesprogramm ist durchweg positiv.

20. Wie wird die Finanzierung für die jeweiligen externen Träger im Rahmen des Landesprogramms „Gute gesunde Schule“ transparent gemacht?

a. Ist die langfristige Finanzierung des Programms und der jeweiligen Projekte gewährleistet?

b. Wenn nein, wieso nicht?

Zu 20. und 20. a.: Eine Einbindung externer Träger und Projekte erfolgt bedarfsbezogen über Einzelmaßnahmen der Schulen im Landesprogramm, die diese aus den Schulbudgets der „Guten Gesunden Schule“ finanzieren.

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird nicht zentral erfasst, welche Anbietenden durch die Schulen beauftragt werden.

Das Landesprogramm „Gute Gesunde Schule“ ist langfristig auf unbestimmte Zeit angelegt. Die Kooperationspartner sind verlässliche Anbieter im Bereich der Gesundheitsförderung, die ihre Angebote beständig weiterentwickeln.

Berlin, den 12. März 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1: Neueinstellungen von Psychologinnen und Psychologen an Schulen nach Bezirken, Schulformen und Schuljahr

Schuljahr 2020/2021

| Bezirk                     | Grundschule | ISS/GmS | Gymnasium | Förderschule <sup>1)</sup> | Berufliche Schule | Zweiter Bildungsweg | Insgesamt |
|----------------------------|-------------|---------|-----------|----------------------------|-------------------|---------------------|-----------|
| Mitte                      | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Pankow                     | -           | -       | 1         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Spandau                    | 2           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Steglitz-Zehlendorf        | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Tempelhof-Schöneberg       | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Neukölln                   | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Treptow-Köpenick           | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Marzahn-Hellersdorf        | 1           | -       | -         | 1                          | -                 | -                   | 2         |
| Lichtenberg                | 2           | -       | -         | 1                          | -                 | -                   | 3         |
| Reinickendorf              | 3           | 1       | 1         | 1                          | -                 | -                   | 6         |
| Berlin insgesamt           | 8           | 4       | 2         | 3                          | -                 | -                   | 17        |

1) Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Schuljahr 2021/2022

| Bezirk                     | Grundschule | ISS/GmS | Gymnasium | Förderschule <sup>1)</sup> | Berufliche Schule | Zweiter Bildungsweg | Insgesamt |
|----------------------------|-------------|---------|-----------|----------------------------|-------------------|---------------------|-----------|
| Mitte                      | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Pankow                     | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Spandau                    | 1           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Steglitz-Zehlendorf        | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Tempelhof-Schöneberg       | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Neukölln                   | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Treptow-Köpenick           | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Marzahn-Hellersdorf        | -           | -       | -         | 2                          | -                 | -                   | 2         |
| Lichtenberg                | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Reinickendorf              | -           | 2       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Berlin insgesamt           | 1           | 4       | -         | 2                          | -                 | -                   | 7         |

1) Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

## Schuljahr 2022/2023

| Bezirk                     | Grundschule | ISS/GmS | Gymnasium | Förderschule <sup>1)</sup> | Berufliche Schule | Zweiter Bildungsweg | Insgesamt |
|----------------------------|-------------|---------|-----------|----------------------------|-------------------|---------------------|-----------|
| Mitte                      | -           | 3       | -         | -                          | -                 | -                   | 3         |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Pankow                     | -           | 2       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Spandau                    | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Steglitz-Zehlendorf        | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Tempelhof-Schöneberg       | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Neukölln                   | 1           | 2       | -         | -                          | -                 | -                   | 3         |
| Treptow-Köpenick           | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Marzahn-Hellersdorf        | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Lichtenberg                | 1           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Reinickendorf              | -           | 2       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Berlin insgesamt           | 2           | 11      | -         | -                          | -                 | -                   | 13        |

1) Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

## Schuljahr 2023/2024

| Bezirk                     | Grundschule | ISS/GmS | Gymnasium | Förderschule <sup>1)</sup> | Berufliche Schule | Zweiter Bildungsweg | Insgesamt |
|----------------------------|-------------|---------|-----------|----------------------------|-------------------|---------------------|-----------|
| Mitte                      | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Friedrichshain-Kreuzberg   | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Pankow                     | -           | 2       | 1         | -                          | -                 | -                   | 3         |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Spandau                    | 2           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | 2         |
| Steglitz-Zehlendorf        | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Tempelhof-Schöneberg       | -           | -       | -         | 1                          | -                 | -                   | 1         |
| Neukölln                   | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Treptow-Köpenick           | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Marzahn-Hellersdorf        | -           | -       | -         | -                          | -                 | -                   | -         |
| Lichtenberg                | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Reinickendorf              | -           | 1       | -         | -                          | -                 | -                   | 1         |
| Berlin insgesamt           | 2           | 6       | 1         | 1                          | -                 | -                   | 10        |

1) Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten